

**Zeitschrift:** Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin  
**Band:** 129 (2003)  
**Heft:** 12

**Illustration:** Fallbeil für Otto G. Loretan  
**Autor:** Suter, Hans / Hörmen [Schmutz, Hermann]

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 23.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# EDITORIAL

Liebe Leserin, lieber Leser

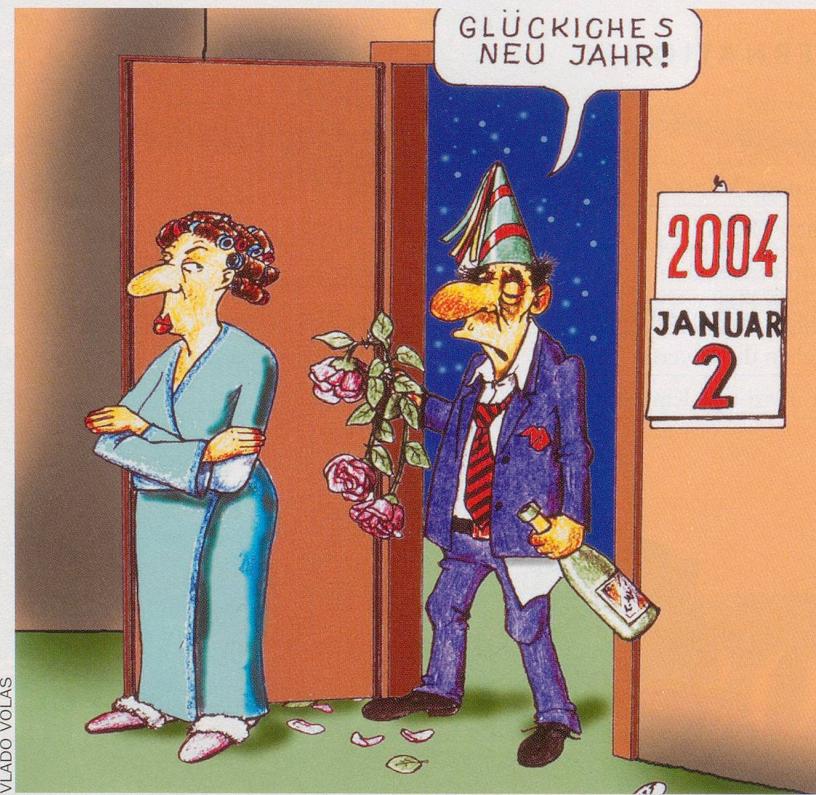
Mit Humor und Satire durften wir Sie durch das Jahr 2003 begleiten. Dafür danken wir Ihnen. Wenn es uns gelungen ist, manch ein Lächeln oder sogar herhaftes Lachen auf Ihre Lippen zu zaubern, Sie zuweilen aber auch nachdenklich gestimmt haben, dann war es ein gutes Jahr. Satirischen Geistes machen wir uns an das Jahr 2004, um auch den neu aufkommenden Nebel zu spalten.

Verlag und Redaktion bedanken sich herzlich bei allen Abonnentinnen und Abonnenten wie auch Inserenten für die Treue.

Bis zum nächsten Mal

*Hans Suter*

PS: Wissen Sie, welche Geheimnisse in Vorzimmern zu Chef- und anderen Etagen die Runde machen? In der nächsten Ausgabe erfahren Sie es, wenn es heißt: «Tatort Vorzimmer». Doch Vorsicht: Auch Sie könnten zu den Hauptakteuren gehören!



VLADISLAV VOLAS

## Erscheinungsdaten 2004

Nr. 1/2 30. Januar	Nr. 6 18. Juni	Nr. 11 5. November
Nr. 3 5. März	Nr. 7 16. Juli	Nr. 12 17. Dezember
Nr. 4 10. April	Nr. 8/9 27. August	
Nr. 5 14. Mai	Nr. 10 1. Oktober	

## FALLBEIL

für

### OTTO G. LORETAN

Wasser ist zum Waschen da, dachte sich Otto G. Loretan, als er 1981 zum Gemeinde- und Bürgerpräsidenten von Leukerbad gewählt wurde. Sogleich machte er sich ans grosse Reinemachen in seiner angestaubten 1500-Seelen-Gemeinde im Oberwallis. Prunkvolle Thermalbäder, feudale Hotels und ein modernes Gemeindehaus mit Busterminal und Parkhaus mussten her. Der Kommunalpolitiker Otto Gustav Loretan erblühte zum Star und nahm gar die hohen elektoralen Hürden als Grossrat und CVP-Nationalrat mit Leichtigkeit.

Doch wie sich bald zeigen sollte, war der Star doch eher nur ein Dorfkönig: Nach dem kollektiven Investitionsrausch zogen alsbald dunkle Gewitterwolken auf und liessen das Bäderparadies in einer Schuldenflut von 340 Millionen Franken versinken. Da die gewaltigen Kräfte des Wassers aber unberechenbar sind, verwundert es kaum, dass die Flut auch einige Millionen Franken in die Tasche des Herrn Loretan spülte: Wassers findet immer seinen Weg! Dahinter eine Absicht zu vermuten, zeugt von Böswilligkeit und Unkenntnis der Naturgewalten.

Da aber Wasser schlecht vor Gericht gestellt werden kann, müssen stellvertretend Otto Gustav Loretan und seine Gehilfen herhalten. Der 57-jährige Anwalt und Notar wurde eben in erster Instanz wegen Betrugs, ungetreuer Geschäfts- und Amtsführung sowie Urkundenfälschung für schuldig befunden. Der juristische Wasserzins hierfür beträgt viereinhalb Jahre Zuchthaus und 10000 Franken Busse.

Loretans Verteidiger plädierte für Freispruch auf der ganzen Linie, denn: Wenn's regnet, dann regt's eben. Deshalb will er das zuständige Kreisgericht für befangen erklären lassen und den Fall notfalls bis an das Bundeswassergericht weiterziehen.

Alleine aber wird er gegen die Flut an Vorwürfen nicht ankämpfen können. Deshalb ist das Fallbeil schon mal nach Leukerbad unterwegs. Dort plauscht es noch etwas in den Thermalbädern rum, bis die nächste Flut kommt.

*Hans Suter*



